

Corporate Governance Bericht der Energie Steiermark für das Geschäftsjahr 2025

1. Bekanntnis zum Kodex

Verantwortungsvolle Führung und Kontrolle sind ein wesentliches Leitmotiv der Energie Steiermark AG. In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex (öffentlich zugänglich unter www.corporate-governance.at) wurde daher ein spezifisch auf das Unternehmen, seine Eigentümerstruktur als nicht börsennotiertes Unternehmen und seine Positionierung als strategisch operative Holding abgestimmter Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark AG erarbeitet.

Mit diesem Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark AG wird der Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens definiert. Er folgt der Empfehlung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, dass sich auch nicht börsennotierte Aktiengesellschaften - soweit die Regeln anwendbar sind - an diesem orientieren sollen und dient dem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Energie Steiermark Konzerns.

Die Übernahme der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte, soweit anwendbar, umfassend. Anders als in diesem allgemein gültigen Regelwerk, das auch diverse Soll- und Kann-Bestimmungen enthält, betrachtet das Unternehmen sämtliche Regelungen des unternehmenseigenen Kodex im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung als verbindlich.

Um die Einhaltung dieses Regelwerks, dem sich das Unternehmen freiwillig unterworfen hat, sicherzustellen, wurde ein unternehmensinterner Monitoringprozess eingerichtet. Die Einhaltung von Verpflichtungen, die Organmitglieder persönlich treffen, wurde von diesen dem Unternehmen gegenüber ausdrücklich erklärt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Vorstand der Energie Steiermark AG

Zusammensetzung des Vorstands 2025

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Christian PURRER	1955	3.2.2012 (1.4.2012)	31.3.2025*
MMag. Werner RESSI	1967	16.12.2024 (1.4.2025)	31.3.2030
DI(FH) Mag.(FH) Martin GRAF , MBA	1976	17.3.2016 (1.4.2016)	31.3.2030**

* Wiederbestellung 2016 + 2020 + 2022

** Wiederbestellung 2020 + 2022 + 2025

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Vorstandsmitgliedern 2025

Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften 2025
Dipl.-Ing. Christian PURRER (bis 31.3.2025)	Energie Graz GmbH (bis März 2025) VERBUND Hydro Power AG (bis März 2025) Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH (bis März 2025)
MMag. Werner RESSI (ab 1.4.2025)	Energie Graz GmbH (ab April 2025) Stromnetz Graz GmbH (bis April 2025) VERBUND Hydro Power AG (ab April 2025) Styria Media Group AG (ab April 2025) SAG Immobilien AG (ab April 2025)
DI(FH) Mag.(FH) Martin GRAF, MBA	RAG Austria AG (ab März 2025) RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen Currenta GmbH & Co OHG

Vergütung des Vorstands

Angaben zum Vorstand	TEUR	
	2025	2024
Bezüge der Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark (Aktivzeit)	538	548

Es wurden darüber hinaus 266 TEUR an Abfertigungszahlungen und Urlaubersatzleistungen geleistet.

Bezüge des Vorstands 2025	TEUR		
	DI(FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA	Dipl.-Ing. Christian Purrer	MMag. Werner Ressi
Kurzfristig fällige Vergütungen			
Fixe Bezüge	268	62	208

Darüber hinaus wurden TEUR 80 an variablen Bezügen geleistet. Diese resultieren aus der Endabrechnung der Vorstandsperiode per 31.3.2025 und betreffen überwiegend das Geschäftsjahr 2024. Beginnend mit der neuen Vorstandsperiode sind keine variablen Bezüge mehr vereinbart.

2.2. Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats 2025

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE *) (Aufsichtsratsvorsitzender)	1961	17.1.2011	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Dipl.-WI (FH) Claudia VON DER LINDEN, MBA (IMD) *) (Stellvertretende)	1959	25.9.2018	25.4.2025

Aufsichtsratsvorsitzende bis 25.4.2025)			
Ewald MÜNZER , B.A. MBA *) (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 25.4.2025)	1983	25.4.2025	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
MMMag. Dr. Axel KASSEGGER *)	1966	25.4.2025	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER *)	1965	6.2.2014	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Mag. Christian MOSER *)	1987	25.4.2025	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Mag. Judith OBERMAYR-SCHREIBER , E.M.B.L.-HSG *)	1986	25.4.2025	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Mag. Doris SCHWEIGGL *)	1981	25.4.2025	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Dipl.-Ing. Christa ZENGERER *)	1969	3.6.2020	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt
Mag. Dr. Peter EBNER *)	1980	3.3.2023	25.4.2025
Mag. Michaela HUBER *)	1974	5.12.2022	25.4.2025
Dr. Kurt KLEIN *)	1956	15.12.2005	25.4.2025
Dr. Martin WIEDENBAUER *)	1971	3.3.2023	25.4.2025
Ing. Harald KASPROWICZ *)**)	1967	9.11.2023	unbefristet
Ing. Christoph RATH *)**)	1967	9.11.2023	unbefristet
Mag. Johann SCHUPFER *)**)	1978	9.11.2023	unbefristet
Petra WEISSENSTEINER , MBA *)**)	1974	14.12.2023	unbefristet

*) Unabhängiges Mitglied im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien

**) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütungen und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

		Vergütung iSd § 98 AktG (für 2024)	Sitzungsgeld
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl Rose	Vorsitzender	12.000,00	3.000,00
Dipl.-WI (FH) Claudia von der Linden, MBA (IMD)	Stellvertreterin (bis 25.4.2025)	9.000,00	1.500,00
Ewald Münzer, B.A. MBA	Stellvertreter (ab 25.4.2025)		1.500,00
MMMag. Dr. Axel Kassegger	Kapitalvertreter (ab 25.4.2025)		1.000,00
Mag. Dr. Thomas Krautzer	Kapitalvertreter	5.000,00	2.500,00
Mag. Christian Moser	Kapitalvertreter (ab 25.4.2025)		1.500,00
Mag. Judith Obermayr-Schreiber, E.M.B.L.-HSG	Kapitalvertreterin (ab 25.4.2025)		1.500,00
Mag. Doris Schweiggel	Kapitalvertreterin (ab 25.4.2025)		1.500,00
Dipl.-Ing. Christa Zengerer	Kapitalvertreterin	5.000,00	2.500,00
Mag. Dr. Peter Ebner	Kapitalvertreter (bis 25.4.2025)	5.000,00	1.250,00
Mag. Michaela Huber	Kapitalvertreterin (bis 25.4.2025)	5.000,00	1.250,00
Dr. Kurt Klein	Kapitalvertreter (bis 25.4.2025)	5.000,00	1.250,00
Dr. Martin Wiedenbauer	Kapitalvertreter (bis 25.4.2025)	5.000,00	1.250,00
Ing. Harald Kasprowicz	Betriebsrat		2.750,00
Ing. Christoph Rath	Betriebsrat		2.750,00
Mag. Johann Schupfer	Betriebsrat		2.750,00
Petra Weissensteiner, MBA	Betriebsrätin		2.750,00

51.000,00 32.250,00

Die Aufwandsentschädigung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils einmal jährlich im Nachhinein, bei Ausscheiden oder Eintritt unter dem Jahr aliquot entsprechend der Dauer der Ausübung der Funktion.

Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Aufsichtsratsmitglieder Mitglieder im Prüfungsausschuss: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE** (Vorsitzender), Dipl.-WI (FH) Claudia **VON DER LINDEN**, MBA (IMD) (Finanzexpertin; Stv., bis 25.4.2025), Mag. Christian **MOSER** (Finanzexperte; Stv., ab 25.4.2025), MMMag. Dr. Axel **KASSEGGER** (ab 25.4.2025), Mag. Doris **SCHWEIGGL** (ab 25.4.2025), Mag. Dr. Peter **EBNER** (bis 25.4.2025), Mag. Michaela **HUBER** (bis 25.4.2025), Ing. Harald **KASPROWICZ**, Mag. Johann **SCHUPFER**.

Die Mitglieder des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses im Jahr 2025 waren: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE** (Vorsitzender), Dipl.-WI (FH) Claudia **VON DER LINDEN**, MBA (IMD) (Stv., bis 25.4.2025), Ewald **MÜNZER**, B.A. MBA (Stv., ab 25.4.2025), Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER** (ab 25.4.2025), Mag. Judith **OBERMAYR-SCHREIBER** (ab 25.4.2025), E.M.B.L.-HSG Mag. Dr. Peter **EBNER** (bis 25.4.2025), Dipl.-Ing. Christa **ZENGERER** (bis 25.4.2025), Ing. Harald **KASPROWICZ**, Mag. Johann **SCHUPFER**.

Das Präsidium setzte sich 2025 zusammen aus: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE** (Vorsitzender), Dipl.-WI (FH) Claudia **VON DER LINDEN**, MBA (IMD) (Stv., bis 25.4.2025), Ewald **MÜNZER**, B.A. MBA (Stv., ab 25.4.2025), MMMag. Dr. Axel **KASSEGGER** (ab 25.4.2025), Mag. Dr. Peter **EBNER** (bis 25.4.2025). Das Erweiterte Präsidium setzt sich aus sämtlichen Kapitalvertretern zusammen.

Kriterien der Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG hat gemäß Regel 45 ihres Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben; dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

2.3. Organe in wesentlichen Tochterunternehmen

In den Tochterunternehmen Energienetze Steiermark GmbH und Energie Steiermark Kunden GmbH ist jeweils ein **Aufsichtsrat** eingerichtet, in dem beide Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG vertreten sind. Des Weiteren ist ein Mitglied des Aufsichtsrats der Energie Steiermark AG im Aufsichtsrat der Energie Steiermark Kunden GmbH vertreten. In den übrigen Tochterunternehmen der Energie Steiermark AG nimmt der Vorstand seine Kontrollfunktion im Rahmen der **Generalversammlungen** wahr.

Die jeweiligen Geschäftsordnungen verankern die Kontrollfunktionen durch den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung der jeweiligen Gesellschaft durch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte. Darüber hinaus ist auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Energie Steiermark AG ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte betreffend Maßnahmen in den Tochtergesellschaften enthalten, die somit zusätzlich zu den Genehmigungen in deren Gremien auch der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG als Konzernobergesellschaft bedürfen.

2.4. Grundsätze der Vergütungspolitik

Vorstandsverträge und Geschäftsführungsverträge der Tochtergesellschaften werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Stellenbesetzungsgesetzes, LGBL. Nr. 120/2008 und der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBL. Nr. 18/2009 abgeschlossen.

Das Gesamtjahresentgelt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds darf insgesamt den im Steiermärkischen Landesbezügegesetz, LGBL. Nr. 72/1997 geregelten höchsten Gesamtjahresbezug nicht übersteigen.

Die Vertragsverhältnisse unterliegen den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes BMSVG, BGBl I 2004/161 idgF (Abfertigung NEU).

Diese Prinzipien gelten analog auch für die Geschäftsführungsverträge der Tochtergesellschaften, die variable Vergütungsanteile beinhalten, welche abhängig von der Erreichung vereinbarter Zielergebnisse ausbezahlt werden.

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in die konzernweit für Organmitglieder und leitende Angestellte abgeschlossene D&O-Versicherung eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 50) für die Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG geleistet. Diese für den Vorstand geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBL 18/2009 iVm § 13 Stmk. LBezG. LGBL. 72/1997.

3. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand berät in regelmäßigen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Bereichsverantwortlichen. Die

Geschäftsordnung des Vorstands legt jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie über Lage und Strategie des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Energie Steiermark und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Energie Steiermark von erheblicher Bedeutung sind, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat unverzüglich in Form eines Sonderberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand laufend aufgrund dessen Berichterstattung und unterstützt ihn insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Eine entsprechende Berücksichtigung und Umsetzung dieser Arbeitsweise erfolgt auch in den Tochterunternehmen der Energie Steiermark AG.

Geschäftsverteilung im Vorstand 2025

Vorstandsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2025
	bis 31.3.2025
Dipl.-Ing. Christian PURRER	Sprecher des Vorstands Vertrieb, Trading und Portfoliomanagement (Strom, Gas, Wärme) Erzeugung (Strom, Wärme) Netztechnik (Strom, Gas, Wärme) Energiedienstleistungen Informationstechnologie Material- und Facilitymanagement
DI(FH) Mag.(FH) Martin GRAF, MBA	Projektmanagement Rechnungswesen Controlling, Reporting u. kaufmännisches Beteiligungsmanagement Finanzen und Treasury Recht HR Management Regulierte Netze (Strom, Gas) Datenschutz
Gesamtvorstand	Kommunikation Strategie und Business Development Interne Revision Innovationsmanagement Organisation und Riskmanagement
	ab 1.4.2025
DI(FH) Mag.(FH) Martin GRAF, MBA	Rechnungswesen Controlling, Reporting u. Beteiligungsmanagement Finanzen, Treasury und Investor Relations Recht Human Resources und Organisation Regulierte Netze (Strom, Gase) Datenschutz
MMag. Werner RESSI	Vertrieb, Trading und Portfoliomanagement Erzeugung

	Fernwärme Energiedienstleistungen und -services IT und Digitalisierung Material- und Immobilienmanagement
Gesamtvorstand	Kommunikation Strategie und Sustainability Interne Revision Innovation Riskmanagement

Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstands, unter Wahrung des Aktiengesetzes sowie der Satzung aus. Weiters hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch umfassende Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt sind. Neben den gesetzlich normierten Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sowohl hinsichtlich der Gesellschaft selbst als auch der unmittelbaren Konzerngesellschaften geregelt. Im Geschäftsjahr 2025 fanden 6 Aufsichtsratssitzungen statt.

Einzelne Angelegenheiten werden von Ausschüssen des Aufsichtsrats behandelt, wobei derzeit nachstehende Ausschüsse bestehen:

Der **Prüfungsausschuss** erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse. Weiters ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des Abschlussprüfers verantwortlich, erstellt einen Vorschlag für dessen Auswahl und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Internen Revisionsystems. 2025 fanden 3 Prüfungsausschusssitzungen statt.

Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende strategische Entscheidungen vor, die dann im Aufsichtsrat zu treffen sind. Weiters befasst er sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und grüne Energieprojekte im Sinne einer ressourcen- und klimaschonenden Unternehmenstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2025 fand 1 Sitzung des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses statt.

Das **Präsidium** (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Es entscheidet über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge, außerdem ist es für die Zustimmung zur Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder zuständig. Im Geschäftsjahr 2025 fand 1 Präsidiumssitzung statt.

Kann eine Beschlussfassung im Präsidium nicht erzielt werden, geht die Entscheidungskompetenz auf das **Erweiterte Präsidium** über. Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Sitzungen des Erweiterten Präsidiums statt.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der digitale Wandel, die dynamischen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie demografische Entwicklungen erfordern eine vorausschauende und flexible Personalstrategie. Die Energie Steiermark verfolgt daher das Ziel, eine moderne, agile und wertschätzende Unternehmenskultur zu stärken, die Aus- und Weiterbildung fördert, Diversität und Chancengerechtigkeit verankert und die Gesundheit und Sicherheit aller MitarbeiterInnen unterstützt.

Leitbild und Unternehmenswerte spiegeln sich in zentralen Personalprinzipien wider: Gleichstellungssensibilität, Chancengerechtigkeit, kontinuierliche Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsvorsorge sowie Arbeits- und Sicherheitsschutz. Die Energie Steiermark bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik in allen Unternehmensbereichen. Der Gleichstellungsplan der Energie Steiermark stärkt ein diskriminierungsfreies und inklusives Arbeitsumfeld, das Menschen unterschiedlicher Identitäten, Generationen und Hintergründe gleichermaßen wertschätzt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben ermöglichen. Dafür stehen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung, die auf unterschiedliche Lebensphasen abgestimmt sind. Eltern profitieren insbesondere nach der Karenz von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Betreuungsangeboten. Der Leitfaden „Reboarding nach Elternkarenzen“ stellt dabei ein zentrales Instrument für eine strukturierte und planbare Rückkehr dar.

Mit der Zertifizierung „Beruf und Familie“ im Jahr 2024 wurden bestehende Maßnahmen zur Work-Life-Balance evaluiert und weiterentwickelt, um die Energie Steiermark als familienfreundlichen Arbeitgeber zu stärken. Die Umsetzung der Vereinbarungsaktivitäten ist im Jahresbericht zum staatlichen Gütezeichen dokumentiert.


Als wirksames Instrument hat sich das Programm „zukunftsinitiativ.E.frauen“ etabliert. Im Rahmen dieser Initiative wurden Frauen gezielt in ihren Kompetenzen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um künftig Verantwortung für Führungs- bzw. Schlüsselpositionen zu übernehmen. Das Programm wurde um das Modul Transformation erweitert und wird als „wir.E.zukunft“ seit 2024 alle zwei Jahre für alle Mitarbeitenden angeboten, um eine chancengerechte und inklusive Unternehmenskultur zu stärken bzw. weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Programms setzten sich die teilnehmenden MitarbeiterInnen intensiv mit ihrer Sozialisation und ihren beruflichen Zielen sowie nächsten Schritten auseinander. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die Integration des Programms in die laufenden Maßnahmen der Personalentwicklung, begleitendes Mentoring, individuelle Entwicklungsgespräche, die Einbindung der Führungskräfte in den Programmablauf und insbesondere der Rückhalt des Vorstands und der obersten Managementebene.

Das etablierte E-Frauen-Netzwerk dient der beruflichen Vernetzung, mit den Zielen, Frauen und ihre Potenziale im Konzern sichtbar zu machen, die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu unterstützen und somit zur Erhöhung des Frauenanteils in der Fach- und Führungsorganisation beizutragen. Die rund 120 Mitglieder setzen sich aktiv für Chancengerechtigkeit im Unternehmen einsetzten. Highlights der Aktivitäten des Jahres 2025 waren wieder Online Business Frühstückstermine mit etablierten Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentages für alle Frauen im Konzern und ein Austausch mit dem österreichweiten Frauennetzwerk der Energiebranche sowie eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion rund um das Thema Transformation, erneuerbare Energien und Wasserstoff.

Der interne Stellenmarkt gewährleistet eine transparente und qualitätsgesicherte Personalauswahl. Standardisierte Leitfäden, objektive Entscheidungskriterien, ein Mehraugenprinzip sowie Unconscious-Bias-Trainings sichern faire Recruiting-Prozesse für alle BewerberInnen.

Der Frauenanteil in der Fach- und Führungsorganisation konnte seit Beginn der Maßnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren im Jahr 2016 von 11% auf 17% gesteigert werden. Insgesamt liegt 2025 der Frauenanteil bei 30%. Im Jahr 2025 wurden 29% der offenen Stellen mit Frauen und 33% mit internen KandidatInnen besetzt. Von den internen Besetzungen waren 32% und von den externen 43% Frauen. Führungspositionen konnten 2025 zu 100% mit internen KandidatInnen besetzt werden und von den Besetzungen waren 17% der Führungspositionen Frauen.

Energie Steiermark AG
Der Vorstand



DI(FH) Mag.(FH) Martin Graf, MBA



MMag. Werner Ressi